



Erklärung zum Datenschutz

nach Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018

||
bitte Name und Vorname in Druckbuchstaben einfügen

Die Berg- und Wanderfreunde Lohhof speichern und verarbeiten die Daten ihrer Mitglieder, die mit dem Anmeldeformular erfasst wurden. In erster Linie erfolgt dies durch das Vorstandsmitglied, welches für die Schriftführung verantwortlich ist. Derzeit ist das Margret Eusterwiemann, Hauptstr. 25, 85778 Haimhausen, Tel. 08133/2336, m.eusterw@t-online.de.

Die gespeicherten Daten werden grundsätzlich **nicht** an externe Personen, Institutionen, Firmen etc. weitergegeben oder im Internet veröffentlicht. Sie werden bei Beendigung der Mitgliedschaft in der EDV gelöscht und in Papierform nur so lange aufbewahrt, wie es die vom Finanzamt festgelegten Aufbewahrungsfristen erfordern (ca. 10 Jahre). Innerhalb des Vereins werden Daten in folgendem Umfang weitergegeben:

1. Zweimal pro Jahr erhält der Vorstand - Erste(r) und Zweite(r) Vorsitzende(r), Kassier(erin), Vorsitzende(r) des Wanderausschusses und des Festausschusses - alle Daten der Mitglieder, um auf dem neuesten Stand zu sein.
2. Ebenfalls zweimal pro Jahr bekommen die Wanderführer/innen Namen, Anschriften, Festnetztelefon- und Mobilfunknummern – letztere sofern überhaupt bekannt -, damit sie sich bei den Anmeldungen zu den Wanderungen versichern können, ob es sich um ein Mitglied des Vereins handelt oder nicht. Die Telefonnummern werden zur Rücksprache vor oder während der Wanderung benötigt.
3. Die Erfassung der E-Mail-Adresse dient dem Zweck der Mitgliederinformation, z.B. durch das „Vereinsblatt“ oder Eilmeldungen (Tourenänderungen, Sterbefälle etc.).
4. Alle Mitglieder erhalten durch das Wanderprogramm die Festnetz-Telefonnummern der Wanderführer. Zusätzlich ist bei der Schriftführung eine Liste der Mobilfunknummern der Wanderführer erhältlich.
5. Das Vereinsmitglied, welches die Geburtstagskarten schreibt, bekommt einmal jährlich Namen, Adressen und Geburtsdaten, damit bei runden oder halbrunden Jubiläen ab 60 Jahren ein schriftlicher Glückwunsch erfolgen kann, ab 85 Jahren in jedem Jahr. Diesem Vorgehen kann widersprochen werden.
6. Vereinsmitglieder können auf Wunsch bei der Schriftführung eine Liste aller Mitglieder anfordern, die dieser Erklärung zugestimmt haben, jedoch maximal einmal pro Jahr. In dieser Liste sind nur Namen, Anschriften und Festnetz-Telefonnummern enthalten. Jeder, der die Mitgliederliste erhält, verpflichtet sich, die Daten nicht nach außen weiter zu geben, sondern nur für seine persönliche Information zu verwenden. Vereinsmitglieder, die sich gegen die Weitergabe an andere Mitglieder ausgesprochen haben, sind in der Auflistung nicht enthalten, haben aber ihrerseits auch keinen Anspruch auf die Mitgliederliste.

Die oben genannten Punkte 1 bis 4 der Datenverarbeitung lassen sich für den ordnungsgemäßen Betrieb des Vereins nicht vermeiden. Die Empfänger der Daten verpflichten sich, alte Listen sowohl in der EDV als auch in Papierform jeweils zu vernichten, wenn eine neue Liste kommt. Über Punkt 5 und 6 kann im Folgenden entschieden werden:

|| Ich möchte eine Geburtstagskarte zu den festgelegten Anlässen erhalten ja nein

|| Ich stimme der Weitergabe der Mitgliederliste (siehe oben Punkt 6) zu ja nein

Ich unterschreibe diese Erklärung freiwillig und weiß, dass ich sie jederzeit für die Zukunft widerrufen kann. Welche Daten von mir gespeichert sind, kann ich bei der Schriftführung erfragen. Ich habe das Recht auf Änderung, Sperrung oder Löschung meiner Daten, wobei letzteres einem Austritt aus dem Verein gleich kommt. Darüber hinaus habe ich das Recht, mich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn ich der Meinung bin, dass meine personenbezogenen Daten nicht korrekt verarbeitet werden.

||
Ort, Datum

||
Unterschrift